



## Förderkatalog für Klimaschutzmaßnahmen

### **Wer erhält die Förderung?**

*Private Bauherren (natürliche Personen) und Mindelheimer Vereine, die ein Einfamilienhaus (EFH), eine anteilige Doppelhaushälfte (DHH) oder ein anteiliges Reihenhaus (RH) bauen, sanieren oder in klimafreundliche Maßnahmen investieren. Das Neubau-/ Sanierungsobjekt muss in dem Stadtgebiet Mindelheim (Kernstadt und Ortsteile) stehen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung, im Zweifel entscheidet der Bauausschuss über eine Förderung. Die Stadt behält sich eine Vor-Ort-Überprüfung der durchgeführten Baumaßnahme vor.*

*Die Anträge für (Elektro-)Lastenräder können von Privatpersonen, Unternehmen und Mindelheimer Vereine gestellt werden. Die Anträge für eine Wallbox können von Privatpersonen und Mindelheimer Vereine gestellt werden.*

### **Wann und wie erfolgt die Fördergeldvergabe?**

**Der Antrag für eine Förderung sollte vor Baubeginn bzw. Kauf des Lastenrades/ Wallbox gestellt werden. Den Antrag erhalten Sie bei der Fachstelle für Klimaschutz der Stadt Mindelheim oder unter <https://www.mindelheim.de/klimaschutz>**

*Die Fördergeldvergabe erfolgt nach Abschluss der Baumaßnahme. Als Nachweis gilt der KfW-Nachweis („Bestätigung durch den KfW-Energieberater nach Durchführung“) oder, bei den Einzelmaßnahmen, die Handwerkerrechnung. Bei der Biomasseanlage gilt die Bestätigung der BAFA incl. der Zusatzförderung Brennwertnutzung oder Partikelabscheidung. Die Förderung wird nur gewährt, wenn die Maßnahmen von einem Fachbetrieb durchgeführt wurden.*

*Die Fördergeldvergabe für ein Lastenrad/ Wallbox erfolgt nach dem Kauf mit der Rechnung des Fachhandels.*

### **Nähere Informationen bei:**

Klimaschutzmanagerin

Simone Kühn

Maximilianstraße 26

E-Mail: [simone.kuehn@mindelheim.de](mailto:simone.kuehn@mindelheim.de)

Telefon: 08261/ 9915 – 117

# Förderkatalog für Klimaschutzmaßnahmen Stand Januar 2020

Maßnahme	Förderung	
	Neubau	Altbau
<b>Planungsphase/ Nachweise</b>		
Eingangsberatung durch Energieberater der Stadt: Für Neubau und Altbau (Kurzcheck vor Ort, ca. 1h)	<b>Kostenlos</b>	<b>Kostenlos</b>
Thermographie für Altbau vor Beginn der Sanierung		<b>20% max. 100 €</b>
Blower-Door-Test mit Auswertung (nur wenn Maßnahme nicht über Energiestandard Neubau/ Altbau gefördert wird)	<b>50 €</b>	<b>50 €</b>
Energieberatung zum Bauvorhaben (nur wenn andere Maßnahmen aus dem Förderkatalog umgesetzt und gefördert werden)	<b>10% max. 200 €</b>	<b>10% max. 200 €</b>
<b>Energiestandard Neubau</b> (Verpflichtend ist die Teilnahme an einer Energieberatung durch die Stadt Mindelheim)		
Neubau mit KfW55-Standard	<b>500 €</b>	
Neubau mit KfW40-Standard	<b>1000 €</b>	
Neubau mit KfW40Plus-Standard	<b>1500 €</b>	
<b>Einzelmaßnahmen zur Altbausanierung</b> (Verpflichtend ist die Teilnahme an einer Energieberatung durch die Stadt Mindelheim)		
Dämmung der Außenwand mit einem U-Wert $\leq 0,25$		<b>3% max. 1.000 €</b>
Dämmung des Daches mit einem U-Wert $\leq 0,14$		<b>3% max. 1.000 €</b>
Dämmung von Geschoßdecke mit einem U-Wert $\leq 0,2$		<b>3% max. 1.000 €</b>
Erneuerung von Fenstern und Fenstertüren mit einem $U_w$ -Wert $\leq 1,0$		<b>3% max. 1.000 €</b>
Erneuerung von Hauseingangstüren mit einem $U_w \leq 1,3$		<b>3% max. 200 €</b>
<b>Einzelmaßnahmen</b>		
Lüftungsanlage mit mindestens 80% Wärmerückgewinnung	<b>300 €</b>	<b>300 €</b>
Solarthermie gemäß BAFA-Richtlinie	<b>300 €</b>	<b>300 €</b>
Photovoltaik (keine Freiflächenanlagen)	<b>100 € je KWp, max. 1000 €</b>	<b>100 € je KWp, max. 1000 €</b>
Batteriespeicher je KWh Kapazität, keine Blei-Säure-Batterie, Speicher muss in Mindelheim stehen	<b>25 € je KWh, max. 500 €</b>	<b>25 € je KWh, max. 500 €</b>
Wärmepumpe mit Jahresarbeitszahl größer als 4 und klimafreundlichem Kältemittel	<b>200 €</b>	<b>200 €</b>
Außenwand-/ Dach-/ Geschosdeckendämmung aus nachwachsenden Rohstoffen oder Recyclingmaterial	<b>10% der Materialkosten max. 250 €</b>	<b>10% der Materialkosten max. 500 €</b>
Regenwassernutzung für Toilettenspülung und ggf. Waschmaschine	<b>500 €</b>	<b>500 €</b>
Automatisch beschickte Biomasseanlagen gemäß BAFA-Richtlinie incl. Zusatzförderung Brennwertnutzung oder Partikelabscheidung (thermische Nutzung von 5 bis 100 Kilowatt Nennwärmeleistung)	<b>300 €</b>	<b>300 €</b>
Anschluss an eine Nahwärmeversorgung	<b>200 €</b>	<b>200 €</b>
<b>Klimafreundliche Mobilität</b>		
Elektro-Lastenrad (mit einer Lastenzuladung von mind. 50 kg zzgl. Fahrergewicht)	<b>15 %, max. 400 €</b>	<b>15 %, max. 400 €</b>
Lastenrad (mit einer Lastenzuladung von mind. 50 kg zzgl. Fahrergewicht)	<b>10 %, max. 100 €</b>	<b>10 %, max. 100 €</b>
Wallbox	<b>100 €</b>	